Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen für Mitglieder des SSV Jahn Regensburg e.V.

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Anmeldung und Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen für Mitglieder des SSV Jahn Regensburg e.V. (nachfolgend: „SSV Jahn"), ladungsfähige Anschrift Franz-Josef-Strauß-Alle 22, 93053 Regensburg – gesetzlich vertreten durch den Vorstand.

2. Teilnahme

Für Veranstaltungen des SSV Jahn kann, je nach inhaltlicher Adressierung, jedes zum Zeitpunkt der Anmeldung registrierte Mitglied angemeldet werden. Die Anmeldung kann nur vom Mitglied selbst bzw. einem Erziehungsberechtigten des entsprechenden Mitgliedes durchgeführt und bestätigt werden. Sollte die Anzahl der Anmeldungen für eine Veranstaltung die mögliche/zulässige Teilnehmerzahl übersteigen, entscheidet das Los über die Teilnahme, wobei alle fristgerecht erfolgten Anmeldungen berücksichtigt werden.

Der Teilnehmer bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers ist/sind verpflichtet bei der Anmeldung und zum jeweiligen Leistungsbeginn der Veranstaltung dem SSV Jahn und den jeweiligen Aufsichtspersonen schriftlich und nachweislich über alle bestehenden Gesundheitsbeeinträchtigungen (bspw. Allergien, Handicaps) und ggfls. notwendigen Medikamente des Teilnehmers zu informieren.

Im Falle von Veranstaltungen, die eine sportliche Betätigung des Teilnehmers erfordern, erklärt der Teilnehmer bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers mit der Anmeldung, dass der Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist und das vorgesehene Veranstaltungsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann.

Der SSV Jahn behält sich das Recht vor, Anmeldungen bzw. Teilnehmer auch ohne Angabe von Gründen jederzeit abzulehnen.

3. Gegenstand der Veranstaltung / Ausfall / Anmeldung

Der Gegenstand der jeweiligen Veranstaltung und die damit verbundenen Leistungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannt und/oder sind auf der Website des SSV Jahn einsehbar.
Der SSV Jahn hat das Recht, jederzeit, wenn er dies für notwendig hält und dies von ihm nicht zweckwidrig herbeigeführt wurde, Programmpunkte zu verändern oder zu streichen und Rahmendaten der Veranstaltung wie konkrete Veranstaltungsorte, etc. zu verändern, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen. Im Falle eines Ausfalls oder bei Absage der Veranstaltung hat der/die Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte/n keinerlei Anspruch auf Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder sonstige den Teilnehmenden durch die Teilnahme, die

Vorbereitung auf die Teilnahme oder im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Kosten bzw. Schäden.
Die Anmeldemöglichkeit zu den Veranstaltungen des SSV Jahn erfolgt über den jeweiligen E-Mail Newsletter der Mitglieder. Der Teilnehmer bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen. Nach Ablauf des Anmeldezeitraums werden die Teilnehmer via E-Mail benachrichtigt. Die Zusagen enthalten weitere Informationen zur Veranstaltung. Eine verbindliche rechtswirksame Teilnahme kommt erst mit Versendung der elektronischen Teilnahmebestätigung an die bei der Anmeldung angegebene E-Mailadresse zustande.

4. Rücktritt / Rücktrittskosten

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen (SSV Jahn Regensburg e.V., Franz-Josef-Strauß-Alle 22, 93053 Regensburg, mitgliedschaft@ssv-jahn.de). Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim SSV Jahn. Nimmt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung an der Veranstaltung nicht teil, so gilt dies als am ersten Tag einer Veranstaltung erklärter Rücktritt vom Vertrag.

Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten haben nach der Anmeldebestätigung folgendes Rücktrittsrecht:

4.1 Für eintägige Veranstaltungen gilt:

Ein Rücktritt bis zu 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung ist kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt ab dem 6. Tag vor der Veranstaltung ist die volle Gebühr zu entrichten.

4.2 Für mehrtägige Veranstaltungen gilt:

Ein Rücktritt bis zu 28 Tagen vor Beginn der Veranstaltung ist kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt ab dem 27. Tag bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen 50 % der Teilnahmegebühr an. Bei einem Rücktritt ab dem 7. Tag vor Beginn der Veranstaltung ist die volle Gebühr zu entrichten.

4.3 Im Falle von personalisierten Veranstaltungsinhalten (bspw. personalisierter T-Shirts) ist der Teilnehmer bei einem Rücktritt ab 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung verpflichtet, den personalisierten Veranstaltungsinhalt zum jeweiligen Preis abzunehmen.

4.4 Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Leistungen. Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte/n hat/haben nach § 309, Ziff. 5 BGB die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Wird die Teilnahme aus gleich welchen Gründen während der Veranstaltung abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

5. Rücktritt und Kündigung durch den SSV Jahn

Der SSV Jahn kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

5.1 Bis 7 Tage vor einer Veranstaltung

Der SSV Jahn kann bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl absagen. Wird eine Veranstaltung mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird der Teilnehmer bzw. der/die Erziehungsberechtigten umgehend darüber in Kenntnis gesetzt und etwaig bereits geleistete Kosten zurückerstattet.

5.2 Einhaltung der Regeln für Veranstaltungen

Der SSV Jahn behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Regeln für Veranstaltungen (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Nach einem solchen Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

6. Teilnahmegebühr, Zahlungsmodalitäten

Bei dem Großteil der Veranstaltungen muss die Teilnahmegebühr/das Eintrittsgeld vor Ort am Tag der Veranstaltung bar entrichtet werden.
Im Falle einer Abbuchung via SEPA-Lastschrift oder via Kreditkarte (Visa-, Master- oder American Express Card) der Teilnahmegebühr, erfolgt dies grundsätzlich nach der elektronischen Teilnahmebestätigung durch den SSV Jahn.

7. Zahlung mittels SEPA-Lastschrift

Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Teilnehmer ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat, gilt Folgendes:

Ein bevorstehender Lastschrifteinzug wird durch den SSV Jahn in der Regel zusammen mit der Teilnahmebestätigung angekündigt. Die Belastung erfolgt zu der auf der Teilnahmebestätigung genannten Fälligkeit, eine gesonderte Pre-Notification wird nicht verschickt. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag. Der Teilnehmer hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund der Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, der Teilnehmer hat die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht zu vertreten. Im Online-Handel erteilte Einzugsermächtigungen gelten als SEPA-Lastschriftmandat – dieses wird dem Teilnehmer in einer gesonderten E-Mail bestätigt.

8. Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen

Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte/n erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer ohne Anspruch auf Vergütung zu Werbezwecken

beziehungsweise Werbemaßnamen durch den SSV Jahn, seinen mit der Veranstaltung assoziierten Partnern und anwesenden Medien in Rundfunk, Fernsehen (insbesondere, jedoch nicht abschließend Jahn TV), Printmedien, Bücher, Plakate, fotomechanische Vervielfältigungen und Internet (insbesondere, jedoch nicht abschließen über die offizielle Homepage des SSV Jahn, sowie den offiziellen Seiten in Facebook, Instagram, Twitter, etc.) veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet werden und zwar ohne Beschränkung des sprachlichen, räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung.

9. Einwilligung zur Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten SSV Jahn im Sinne von Art. 6 Absatz 1 lit b DSGVO und ihrem jeweiligen Veranstaltungspartner gespeichert werden. Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Die vertrauliche Behandlung der persönlichen Daten ist dem SSV Jahn sowie den jeweiligen Veranstaltungspartner dabei ein besonderes Anliegen. Fragen zu persönlichen Daten, deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung können die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte/n jederzeit vom SSV Jahn verlangen. Entsprechende Anfragen können die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten an mitgliedschaft@ssv-jahn.de richten.

10. Aufsicht

Während allen Veranstaltungen wird die Aufsichtspflicht gemäß Jugendschutz durch Mitarbeiter des SSV Jahn und/oder beauftragten Dritten sichergestellt.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen (darunter fallen u.a. Mitarbeiter, Betreuer, Begleitpersonen, Trainer und Sportlehrer) Folge zu leisten. Im Falle des Missachtens der Anweisungen und Vorgaben der Aufsichtspersonen sind diese berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der etwaig bezahlten Gebühr.

11. Krankenversicherung / Medizinische Versorgung

11.1 Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten sind auf Anfrage verpflichtet einen Krankenversicherungsschutz nachzuweisen.

11.2 Erkrankt oder verletzt sich ein Teilnehmer während der Veranstaltung, so wird der SSV Jahn bzw. dessen beauftragte Dritte – bei Kindern durch die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers - bevollmächtigt, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder einen Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten dem SSV Jahn durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so wird der SSV Jahn diese ggfls. dem Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten in Rechnung stellen.

12. Haftung

12.1 Der SSV Jahn haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen, die Richtigkeit der Veranstaltung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Wegen Wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der SSV Jahn keine Haftung. Für vom Teilnehmer zu vertretendem Ausfall von Veranstaltungsleistungen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz.

12.2 Der SSV Jahn haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht"), ist die Haftung des SSV Jahn auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Der SSV Jahn haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

12.3 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für schuldhaft herbeigeführte Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für die Haftung für Ansprüche des Teilnehmers aufgrund des Produkthaftungsgesetzes oder aufgrund arglistiger Täuschung sowie bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist hiermit nicht verbunden.

12.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SSV Jahn.

13. Datenschutz

Bei allen Vorgängen der Datenschutzverarbeitung verfährt der SSV Jahn nach den gesetzlichen Vorschriften. Mehr Informationen dazu finden Sie in der Datenschutzerklärung des SSV Jahn unter https://www.ssv-jahn.de/datenschutz/ oder kontaktieren sie info@ssv-jahn.de.

14. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den SSV Jahn nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen durch den SSV Jahn gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Ist der Teilnehmer Vollkaufmann oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand Regensburg.

15. Anwendbares Recht, Mündliche Nebenabreden, Teilunwirksamkeit, Rechtsweg

15.1 Es gilt deutsches Recht.

15.2 Hat der Teilnehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums als Deutschland, so bleibt ihm der Schutz nach den maßgeblichen Bestimmungen seines Aufenthaltsstaats, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf, erhalten.

15.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

15.4 Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

15.5 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

16. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir weisen darauf hin, dass wir nicht bereit und nicht verpflichtet sind, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: 27.07.2020